



Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung

Federal Bureau of Maritime Casualty Investigation

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung • Postfach 30 12 20 • 20305 Hamburg

Dienstgebäude
Bernhard-Nocht-Str. 78
20359 Hamburg
Tel.: + 49 (0) 40 31 90 – 0
Fax: + 49 (0) 40 31 90 – 83 40
posteingang-bsu@bsh.de
<http://www.bsu-bund.de>

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
(bei Antwort angeben)
Az.: 400/08

☎ + 49 (0) 40 31 90 – 83 11

Datum

E-mail: posteingang-bsu@bsh.de 15. April 2009

PRESSEMITTEILUNG 06/09

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU) teilt mit, dass der Untersuchungsbericht Nr. 400/08 am 15. April 2009 veröffentlicht wurde. Der Bericht befasst sich mit dem schweren Seeunfall des Fahrgast-Hochgeschwindigkeitsfahrzeugs (HSC) POLARSTERN. Der Katamaran geriet am 4. August 2008 auf der Rückfahrt von Helgoland Richtung Emden seegangsbedingt in Schwierigkeiten, in deren Folge es zu Personen- und Sachschäden an Bord kam.

Auf Anfrage bei der BSU kann der Bericht zugesandt werden. Alternativ besteht die Möglichkeit diesen, wie alle bisherigen Berichte, im Internet unter <http://www.bsu-bund.de> einzusehen und herunterzuladen.

Kurzfassung:

Schwerer Seeunfall des Katamarans POLARSTERN

Am 4. August 2008 kam es auf dem Rückweg von Helgoland zu Personen- und Sachschäden an Bord des Fahrgast-Hochgeschwindigkeitsfahrzeugs POLARSTERN.

Auslöser für die Vorkommnisse waren heftige Schiffsbewegungen auf Grund der Wellenhöhen. Es kam zum Abriss von Teilen der Bugreling.

Ein Bruchstück durchschlug die Frontscheibe des unteren Passagiersalons. Fahrgäste in den vorderen Sitzreihen wurden von herumfliegenden Trümmerteilen verletzt.

Medizinisch vorgebildete Personen unter den Passagieren übernahmen mit Unterstützung durch Besatzungsmitglieder und andere Fahrgäste die

Erstversorgung der Verletzten. Der Katamaran erreichte nach 4,5 Stunden Fahrzeit aus eigener Kraft den Hafen Borkum.

Der Untersuchungsbericht wurde durch die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung am 15. April 2009 veröffentlicht und ist unter www.bsu-bund.de nachzulesen.

Langfassung:

Schwerer Seeunfall mit Personen- und Sachschäden an Bord der POLARSTERN

Am 4. August 2008 erlitten mehr als 26 Passagiere an Bord des unter deutscher Flagge fahrenden Fahrgast-Hochgeschwindigkeitsfahrzeugs (HSC) POLARSTERN zum Teil erhebliche Verletzungen, insbesondere Schnitt- und Platzwunden oder wurden in sonstiger Weise gesundheitlich beeinträchtigt.

Der Katamaran befand sich bei frischen bis starken westlichen Winden mit einer Stärke von in Böen bis zu 8 Bft und signifikanten Wellenhöhen zwischen 2 und 3 Metern auf dem Rückweg von Helgoland Richtung Emden. Zwischenstopps waren auf den ostfriesischen Inseln Norderney und Borkum vorgesehen.

Seegangsbedingt kam es etwa zwischen 17:15 Uhr und 17:45 Uhr auf einer Länge von insgesamt ca. 6,5 Metern zum Abriss von Teilen der Bugreling auf dem Vorschiff. Eines der Bruchstücke durchschlug im weiteren Verlauf der Geschehnisse gegen 18:15 Uhr die steuerbordseitige Frontscheibe des unteren der beiden Passagiersalons. Fahrgäste, die in den vorderen Sitzreihen, also unmittelbar hinter dem zerstörten Fenster saßen, wurden von herumfliegenden Trümmerteilen der Scheibe getroffen und darüber hinaus durch einströmendes Seewasser durchnässt. Die Passagiere in dem betroffenen Deck wurden von einem sachkundigen Fahrgast spontan dazu aufgerufen, Ruhe zu bewahren und geordnet den Gefahrenbereich zu verlassen. Aufkommende Panikstimmung konnte hierdurch eingedämmt werden. Das zerstörte Fenster wurde binnen weniger Minuten von zwei Besatzungsmitgliedern mittels einer so genannten Seeschlagblende wasserdicht verschlossen.

Zwei Ärzte, eine Krankenschwester und ein ausgebildeter Rettungsanwärter, die sich zufällig unter der Passagieren befanden, übernahmen mit Unterstützung durch Besatzungsmitglieder und Fahrgäste die medizinische Erstversorgung der Verletzten.

Nach der Ankunft auf Borkum gegen 21:00 Uhr wurden sieben Personen im dortigen Inselkrankenhaus stationär aufgenommen, drei in Krankenhäuser auf dem Festland geflogen und die übrigen Verletzten durch bereitstehende Helfer im Hafen ambulant medizinisch versorgt. Auch alle sonstigen Passagiere verließen den Katamaran und wurden im Rahmen eines von der Reederei vorbildlich organisierten Bündels von Maßnahmen betreut und zu den jeweiligen Zielorten (Emden, Norddeich, Norderney) gebracht.

Die BSU hat im Rahmen der Unfalluntersuchung festgestellt, dass die zulässigen Einsatzbedingungen des Katamaran zum Unfallzeitpunkt überschritten waren. Die Wetter- und Seegangsprognosen vor Reisebeginn bewegten sich dagegen gerade noch innerhalb der zulässigen Grenze. Darüber hinaus gilt es als sicher, dass ein an der Bugreling befestigter Kugelfender durch seine seegangsbedingten Krafteinwirkungen deren Bruch maßgeblich mitverursacht hat.

Als wichtigste Konsequenz aus dem Unfallgeschehen appelliert die BSU an die Schiffsführungen und Reedereien von Fahrgast-Hochgeschwindigkeitsfahrzeugen, sich der Tatsache bewusst zu sein, dass Wetter- und Seegangsprognosen in der Natur der Sache liegend fehlerbehaftet sind. Eine Seegangsprognose, die sich (noch) innerhalb zulässiger Grenzwerte bewegt, darf deshalb keinesfalls zu einem vorrangigen oder gar alleinigen Kriterium für oder gegen den Antritt einer Reise gemacht werden.

Eine weitere wesentliche Lehre, die die Berufs- und die Freizeitschiffahrt gleichermaßen betrifft, besteht in der Erkenntnis, dass unsachgemäß gelagerte Fender im Falle starker Schiffsbewegungen oder übergehender See unter Umständen enorme Krafteinwirkungen auf Deckseinrichtungen zur Folge haben, was wiederum zu Sach- und Personenschäden führen könnte.

Jörg Kaufmann
Leiter